



STADT BAMBERG
 Amt für Bildung,
 Schulen und Sport
 SG Schulverwaltung
 Maximiliansplatz 3
 Zimmer-Nr. 148
 96047 Bamberg

Schulstempel mit Straße und Ortsangabe

DIENTZENHOFER-GYMNASIUM
 Feldkirchenstraße 22 - 96052 Bamberg
 T. + 09 51 / 9 32 39-0 - Fax 09 51 / 9 32 39-20

Schulbestätigung, die Schülerin/der Schüler

- besucht unsere Schule ab: _____
 besucht **flexible** Ganztagesklasse
 besucht **rhythmisierte** Ganztagesklasse

Datum, Unterschrift der Schule

**Erfassungsbogen
 (bis Jahrgangsstufe 10)**

für Schüler der Jahrgangsstufen 1 – 10
 und für Berufsschüler mit Vollzeitunterricht
 zum Vollzug des Gesetzes zur Kostenfreiheit des Schulweges (SchKfrG)

Eingangsstempel der Behörde

Personalien der Schülerin / des Schülers

Name, Vorname _____
 Anschrift **960** _____ **Bamberg,** _____
 Geburtsdatum _____

Angaben zur Schule / zum Schulweg

Schuljahr 2020 / 2021

Klasse: _____

Welche Schulart und Fachrichtung wird besucht?

- Grundschule** **Mittelschule** **Mittelschule**
 (Mittlere-Reife-Zug)

Der Unterricht findet voraussichtlich nicht im Stammgebäude der Schule, sondern
 _____ statt.

Anschrift (Ort, Straße, Hausnummer)

- Besuch der *rhythmisierten* Ganztagesklasse *flexiblen* Ganztagesklasse
 Gymnasium naturwissenschaftlich/technologisch sprachlich/humanistisch
 musisch wirtschaftswissenschaftlich neusprachlich
 Einführungsstufe Sonstige _____
 Realschule Zweig I (mathematisch-naturwissenschaftlich-technisch) Zweig II (wirtschaftlich/kaufmännisch)
 Zweig III a (fremdsprachlich) Zweig III b (musisch-gestaltend)
 Wirtschaftsschule **Berufsfachschule** (10. Klasse), Fachrichtung: _____
 Berufsschule **BGJ**, Fachrichtung _____ **BVJ**, Fachrichtung _____
 BIJ **JB1**

Die kürzeste zumutbare Fußwegentfernung zwischen Wohnung und Schule beträgt einfach

- über 2,0 km (bis Jahrgangsstufe 4) über 3,0 km (ab 5. Jahrgangsstufe) weniger als 2,0/3,0 km, aber
 es liegt eine dauernde körperliche Behinderung vor (Kopie des Schwerbehindertenausweises bzw. fachärztliches Attest beilegen)
 der Schulweg ist besonders gefährlich oder beschwerlich (bitte Begründung auf gesondertem Blatt)

Beförderungsmittel zwischen Wohnung und Schule

AbfahrtsHaltestelle	VGN (DB, OVf, Stadtbus)	Schulbus	Privat Kfz	AnkunftsHaltestelle
von _____	mit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	bis _____
von _____	mit <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	bis _____

Hinweis: Bitte diesen Abschnitt nicht ausfüllen, wenn der/die Schüler/in mit dem Schulbus (Basel) fährt!

Einverständniserklärung Eltern minderjähriger Schüler

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine Tochter/mein Sohn die Wertmarken des VGN

über die Schule in Empfang nehmen darf (gilt bis auf Widerruf).

Ich (Mutter/Vater) hole die Wertmarken **persönlich ab dem 15. Juli** im Amt für Bildung, Schulen und Sport SG Schulverwaltung der Stadt Bamberg im **Rathaus Maxplatz**, Zi.-Nr. 148 (Bereich „Trauungssaal“ 1. Stock), Montag bis Freitag in der Zeit von 08:00 - 12:00 Uhr ab (gilt bis auf Widerruf).

Mir ist bewusst, dass die Wertmarken bei Verlust nicht ersetzt werden und die Beförderungskosten bis zum Ende des Schuljahres dann von den Eltern übernommen werden müssen.

Der Verbundpass muss selbst beim Verkehrsunternehmer (Servicezentrum am ZOB) beantragt werden!

Ort, Datum

X

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Mir ist bekannt, dass ich

verpflichtet bin, jede Änderung der angegebenen Verhältnisse (z. B. Umzug, Schulwechsel) **unverzüglich** dem Amt für Bildung, Schulen und Sport, SG Schulverwaltung der Stadt Bamberg schriftlich anzuzeigen sowie

bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere bei Nichteintreten in die Schule bzw. beim Ausscheiden aus der Schule, nicht verbrauchte VGN-Marken bzw. die Schulbuskarte **unverzüglich** über die Schule oder direkt an das Amt für Bildung, Schulen und Sport, SG Schulverwaltung der Stadt Bamberg zurückzugeben habe, ansonsten verpflichtet bin, den **vollen Wert** der jeweiligen Fahrausweise zu ersetzen und

bei vorsätzlich unrichtigen Angaben damit rechnen muss, strafrechtlich verfolgt zu werden.

Solange ein Beförderungsanspruch (nur für Schüler einschließlich 10. Klasse) besteht und sich die angegebenen Verhältnisse nicht ändern, muss beim Amt für Bildung, Schulen und Sport **nicht** für jedes Schuljahr erneut ein Antrag gestellt werden.

Angaben zu den gesetzlichen Vertretern / Eltern (nur bei minderjährigen Schülern):

Name _____ Telefon _____

Anschrift _____ E-Mail _____

Bitte vergessen Sie nicht zu unterschreiben!

Bamberg, _____

Datum

X

Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten bzw. des volljährigen Schülers

Hinweise zum Datenschutz

Die Daten werden aufgrund und zum Zweck des Vollzugs des Art. 1 Abs. 1 bzw. Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs (SchKfzG) erhoben und verarbeitet.

Diese Daten geben wir gemäß Art. 6 Abs. 1 DSGVO an die STWB Stadtwerke Bamberg GmbH und den Verkehrsverbund Großraum Nürnberg GmbH weiter.

Nähere Informationen zu Ihren Rechten im Rahmen der Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung erhalten Sie im Internet auf der Seite der Stadt Bamberg, auf der die allgemeinen datenschutzrechtlichen Hinweise einschließlich der Kontaktdaten des Verantwortlichen und des Datenschutzbeauftragten bereitgestellt sind.

Ort, Datum

X

Unterschrift des/r Erziehungsberechtigten bzw. des volljährigen Schülers

Dieser Teil wird nur von der Behörde/Sachbearbeiter ausgefüllt!

- I. Es besteht Anspruch auf Beförderung
II. Die Wertmarken/Schulbuskarte wurde/n zugeleitet:
III. Ablehnungsbescheid wurde erteilt:

- ja nein
 ja nein
 ja nein

Bamberg,
-Sachgebiet Schulverwaltung-
Simone Ponater
Verwaltungsangestellte